

1788/AB
vom 26.11.2018 zu 1757/J (XXVI.GP)

 Bundesministerium
Inneres

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0595-II/2/b/2018

Wien, am 13. November 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kovacevic, Genossinnen und Genossen haben am 26. September 2018 unter der Zahl 1757/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wacker Innsbruck–Fans als willkommene ‚Trainingspartner‘ einer Einsatzeinheit der Wiener Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wurde seitens des FC Wacker Innsbruck eine Eingabe bei ho. Ressort zu den Vorfällen am 26.08. eingebracht und wenn ja, wie lautet die Reaktion ho. Ressorts?

Nein, vom FC Wacker Innsbruck wurde keine Eingabe im Bundesministerium für Inneres eingebracht.

Frage 2:

Wie lautete der konkrete Einsatzbefehl betreffend den Umgang mit den Auswärtsfans am 26.08.?

Im Einsatzbefehl wurde angeordnet, das Aufeinandertreffen der gegnerischen Fangruppen durch entsprechende polizeiliche Maßnahmen zu verhindern, um so einen reibungslosen

Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. So war insbesondere geplant, die Gästefans nach dem Verlassen des Bahnhofsgebäudes in Hüttdorf gesammelt und unter polizeilicher Begleitung sicher zum Stadion zu bringen.

Frage 3:

Wie lautete die konkrete Gefahrenabschätzung am 26.08.?

Das Spiel wurde als Hochrisikospiel mit hohem Wahrscheinlichkeitspotential für szenetypische Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Fangruppen sowie der Wahrscheinlichkeit von Sachbeschädigungen und Missbrauch von Pyrotechnik eingestuft. Eine allgemeine Gefahr für die Gesundheit mehrerer Menschen oder für das Eigentum in großem Ausmaß konnte nicht ausgeschlossen werden.

Frage 4:

Wie viele BeamtInnen wurden für dieses Spiel insgesamt abgestellt und wie viele davon von der WEGA?

Es wurden insgesamt 394 Exekutivbedienstete für dieses Spiel abgestellt, 29 davon gehörten der Einsatzeinheit Wien (WEGA) an.

Frage 5:

Nahm die kolportierte Anwesenheit des Leiters der WEGA vor dem Auswärtssektor Einfluss auf die Strategie der Einsatzeinheit und wenn ja, in welcher Weise und wenn nein, welchen Zweck verfolgte dann dessen Präsenz?

Der Kommandant der WEGA war in seiner Funktion als Einsatzabschnittskommandant im Einlassbereich des Auswärtssektors anwesend, um sich persönlich ein Lagebild zu verschaffen.

Frage 6:

Wie viele Festnahmen wurden am 26.08. nach dem VStG und dem StGB gegenüber Fans des FC Wacker Innsbruck aufgrund welcher vermeintlichen Gesetzesübertretungen durchgeführt?

Bei dem Fußballspiel am 26.08.2018 kam es zu keinen Festnahmen.

Frage 7:

Wie viele verwaltungsstrafrechtliche und strafrechtliche Verfahren, aufgeschlüsselt nach einzelnen Delikten, wurden bzw. werden gegen Fans des FC Wacker Innsbruck aufgrund vermeintlicher Gesetzesübertretungen am 26.08. geführt?

Folgende Anzeigen wurden gegen Fans des FC Wacker Innsbruck erstattet:

Übertretung/ Straftat	Anzahl
§ 82 Sicherheitspolizeigesetz - SPG (Aggressives Verhalten)	2
§ 1 Abs. 1 Z 1 Wiener Landes-Sicherheitsgesetz - WLSG Anstandsverletzung)	1
§ 39 Abs. 2 Pyrotechnikgesetz 2010	6
§ 89 Strafgesetzbuch - StGB (Gefährdung der körperlichen Sicherheit)	1

Frage 8:

Entspricht es den Tatsachen, dass - wie der Ordnerdienst des SK Rapid behauptet – nur auf Anweisung der Polizei die Durchsuchung der Fans bewusst in die Länge gezogen und die Mitnahme der seit vielen Jahren bei jedem Spiel präsentierten, altbekannten Transparente untersagt hätten?

Nein, es gab weder eine solche Anweisung noch eine solche Untersagung durch die Polizei.

Frage 9:

Nachdem der Sprecher der Wiener Polizei unmittelbar nach dem Spiel noch den "gelungenen Einsatz" lobte, später diese Aussage jedoch relativierte, stellt sich die Frage: wie wird der Einsatz dieser Einheit am 26.08. nun abschließend polizeiintern bewertet?

Abschließend wird der gesamte Einsatz als professionell und überlegt durchgeführt bewertet. Die eingesetzten Kräfte erledigten ihre Aufgaben entsprechend den Vorgaben des Behördenauftrags. Es wurde laufend Kontakt mit dem Behördenvertreter, den Verantwortlichen des Veranstalters und des Ordnerdienstes gehalten. Der Vertreter der Bundesliga wurde ebenfalls über den Verlauf der polizeilichen Maßnahmen informiert.

Die Darstellung in den Medien entspricht nicht den Tatsachen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Gästefans vom konsequenten Umsetzen des (präventiven) polizeilichen Schutzauftrags überrascht worden sind. Auch aus den Einsatzberichten der

eingesetzten Kommandanten, sowie aus persönlichen Gesprächen mit den betroffenen Führungskräften können keine Hinweise auf willkürliches Verhalten entnommen werden.

Frage 10:

Wurde der Einsatzleiter aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben und wenn ja, wie lautete diese?

Ja. Das – medial und auch in der Präambel zur gegenständlichen Anfrage – dargestellte Verhalten steht im Widerspruch zu der umfassenden Einsatzdokumentation der Landespolizeidirektion Wien. Angemerkt wird, dass die Anreiseroute der Innsbruck-Fans, entgegen der im Vorfeld getroffenen Absprachen, geändert wurde. Deshalb kam es zu einer Verzögerung bei der Anreise zum Stadion mit dem offensichtlichen Zweck, die Verantwortlichen unter Druck zu setzen, um die Intensität und Dauer der Durchsuchungen zu verringern. Diese Taktik der Innsbruck-Fans wurde in der Vergangenheit österreichweit bereits mehrmals angewendet.

Die Beschimpfung eines namentlich nicht bekannten Fans durch einen leitenden Exekutivbediensteten, welche jedoch keinesfalls dem dargestellten Wortlaut entspricht, wurde zwischen dem leitenden Exekutivbediensteten und den Sicherheitsverantwortlichen von FC Wacker Innsbruck an Ort und Stelle besprochen. Der Sicherheitsverantwortliche zeigte sich zufrieden und verzichtete auf weitere Schritte.

Frage 11:

Gab oder wird es Konsequenzen für den Einsatzleiter geben und wenn ja, welche?

Nein. Es wurden bereits am Einsatzort entsprechende Maßnahmen gesetzt, das festgestellte verbale Fehlverhalten des Beamten zu korrigieren.

Frage 12:

Welchen Sinn macht der Einsatz von österreichweit insgesamt 191 szene kundigen Beamten in der Saison 2017/18 und konkret jener der szene kundigen Beamten aus Innsbruck, die bei o.a. Auswärtsspiel bei ihren eigenen KollegInnen aus Wien zugunsten der Anhänger interveniert haben, wenn deren Einschätzung offenbar nicht im geringsten Aufmerksamkeit geschenkt wird?

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass der Einschätzung der szene kundigen Beamten offenbar nicht im geringsten Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die Tätigkeit der szenekundigen Beamten bei Fußballspielen beinhaltet unter anderem die Erstellung von Gefährdungsanalysen für die Lagebeurteilung, die Mitwirkung an ordnungsdienstlichen und sicherheitspolizeilichen Einsätzen und die Begleitung der Fans auf Reisewegen zur Verhinderung von Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit vor, während und nach der Sportveranstaltung.

Sie sind im Einsatz dem Einsatzkommandanten unterstellt und ihre Einschätzung ist ein Teil eines Gesamtbildes, das der Einsatzkommandant für seine taktischen Überlegungen zur Leitung des Gesamteinsatzes benötigt.

Frage 13:

Wie viele deeskalierende Interventionen von szenekundigen Beamten gegenüber Beamtinnen anderer Einheiten gab es in den Jahren 2012-2018 und wie viele davon wurden vom jeweiligen Einsatzleiter ignoriert?

Entsprechende Aufzeichnungen werden nicht geführt.

Frage 14:

Welche deeskalierenden und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechenden Methoden stehen aus der Sicht ho. Ressorts einer ohnedies mit Videoaufzeichnungen operierenden Polizeieinheit zur Verfügung, um einzelne Personen, die konkrete Gesetzesübertretungen begehen, einer Bestrafung (nach Möglichkeit auch a posteriori) zuzuführen, ohne dass sich andere in der Gruppe befindliche Personen Repressionen und sonstigen unverhältnismäßigen Amtshandlungen seitens der Polizei aussetzen müssen und weshalb werden diese gelindernden, deeskalierenden Methoden der Strafverfolgung gerade bei Fußballspielen und Demonstrationen so selten angewandt?

Zusätzlich zu der Möglichkeit der Sichtung von Aufzeichnungen der Stadionkameras werden bei den Einsatzeinheiten sogenannte Beweissicherungs-Teams eingesetzt. Diese Teams versuchen mittels Videoaufzeichnungen mögliche Täter auszuforschen.

Dies ist nur dann möglich, wenn die Personen während der Tat nicht verummt sind und somit nicht bewusst aus der Anonymität heraus in der Gruppe anderer Fans ihre kriminelle Energie einsetzen.

Es können daher im Einzelfall unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgebots auch andere taktische Maßnahmen, wie Zugriffe auf Personen, erforderlich werden.

Frage 15:

Wie bewertet ho. Ressort abschließend das Vorgehen der Polizei und die Geschehnisse vom 26.08., vor allem in Hinblick auf zukünftige Fußballspiele und die Anzahl der - überwiegend friedfertigen - Zuschauer?

Es werden auch zukünftig unter Beachtung der 3D-Philosophie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) die Prioritäten für die sicherheitspolizeiliche Auftragserfüllung folgendermaßen vorgegeben werden:

1. Vorfeld-/Nachfeldsicherung,
2. Sicherung der Veranstaltung,
3. Verhinderung strafbarer Handlungen,
4. Ausforschung von Straftätern.

Die Tätigkeit der szenekundigen Beamten unterstützt dabei die Ordnungsdiensteinheiten und stellt eine wichtige Ergänzung im Rahmen der 3D-Philosophie dar.

Herbert Kickl

